



An den Grossen Rat

19.5427.03

PD/P195427

Basel, 30. April 2024

Regierungsratsbeschluss vom 30. April 2024

Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend «Schaffung eines Bio-Stadt-Labels»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2021 den nachstehenden Anzug Jérôme Thiriet stehen gelassen und dem Regierungsrat erneut zum Bericht überwiesen:

«Im Rahmen der Expo Milano 2015 unterzeichnete der Kanton Basel-Stadt den Milan Urban Food Policy Pact. Darauf aufbauend, wurde vergangenes Jahr ein Massnahmenpaket Nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-2021 verabschiedet. Damit möchte der Regierungsrat sein Engagement für eine nachhaltige Ernährung in Basel-Stadt stärken. Eines seiner drei festgelegten Ziele ist die Förderung einer vielfältigen, gesunden, fairen und umweltverträglichen Verpflegung. Dazu möchte er internationale Auszeichnungen prüfen, um die kantonalen Leistungen für eine nachhaltige Ernährung sichtbar zu machen und gleichzeitig zu verstärken. Namentlich wird die Fair Trade Town-Auszeichnung erwähnt.

Die Unterzeichnenden begrüßen diese Bestrebungen sehr, möchten aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass der Faire Handel nur ein Aspekt einer nachhaltigen Ernährung ist. Einen interessanten Ansatz zur Sichtbarmachung und Förderung eines anderen Aspektes nachhaltiger Ernährung ist die Auszeichnung von Gemeinden zu Bio-Städten. Diese Auszeichnung existiert derzeit in der Schweiz noch nicht, jedoch in Deutschland. Seit 2010 existiert eine Zusammenarbeit von Städten, die biologischen Anbau und Lebensmittel fördern. Dabei geht es um den Erfahrungsaustausch, gemeinsame Projekte, die Akquise von Fördermitteln und öffentlichkeitswirksame Aktionen sowie auch darum, dem Anliegen national ein höheres politisches Gewicht zu verleihen. So haben bereits 14 deutsche Städte die Auszeichnung erlangt, darunter die Nachbarstadt von Basel, Freiburg. Der Praxisleitfaden der deutschen Bio-Städte kann als Vorlage für eine entsprechende Ausarbeitung eines Leitfadens für die Schweiz herangezogen werden.

Mehr Informationen zu den Deutschen Bio-Städten: www.biostaedte.de

Praxisleitfaden: <https://www.biostaedte.de/mehr-bio-in-kommunen/praxisleitfaden.html>

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Was wären mögliche Partner (Bio Suisse, Städteverband, ...) für die Schaffung eines Bio-Stadt-Labels.
2. Welche Schritte nötig sind, damit ein Bio-Stadt-Label geschaffen werden kann.
3. Welche Kriterien für ein solches Bio-Stadt-Label sinnvoll und realistisch wären, wobei dafür geeignete Fachpersonen von Bio Suisse oder dem FiBL einbezogen werden sollen.
4. Mit welchen Städten und Gemeinden Kooperationen eingegangen werden können, um das Bio-Stadt-Label schweizweit abgestützt zu lancieren.

Jérôme Thiriet, Barbara Wegmann, Tonja Zürcher, Jürg Stöcklin, Jo Vergeat, Beatrice Isler, Alexandra Dill, Lea Steinle, Jean-Luc Perret, Thomas Widmer-Huber, Mark Eichner, Katja Christ»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat in seinem Schreiben vom 29. September 2021 (19.5427.02) das Anliegen der Anzugstellenden, die Schaffung eines Netzwerks zur Förderung von nachhaltigen Ernährungssystemen in Schweizer Städten zu lancieren, grundsätzlich begrüsst. Das Anliegen ist im Kontext der Bestrebungen des Kantons für eine nachhaltige Ernährung zu sehen. Hierbei ist die Unterzeichnung des Mailänder Abkommens für städtische Ernährungspolitik von 2015 («Milan Urban Food Policy Pact») zu nennen, das erste Massnahmenpaket nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018–2021 sowie die Strategie Nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2030, welche der Regierungsrat im April 2024 verabschiedet hat. Die Strategie Nachhaltige Ernährung 2030 leistet einen Beitrag zum kantonalen Klimaschutzziel Netto-Null bis 2037 und zur Reduktion der indirekten Emissionen (Scope 3).

Im Rahmen der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt beim Schweizerischen Städteverband hat der Kanton in der Erfahrungsaustauschgruppe (Erfa-Gruppe) nachhaltige Ernährung die Idee eines Netzwerks zur Verstärkung der Zusammenarbeit und des politischen Bekenntnisses für eine nachhaltige Ernährung eingebracht. Diese Idee stiess bei weiteren Schweizer Städten auf Interesse. Daraufhin bildeten die Städte Basel, Bern, Fribourg, St. Gallen und Zürich eine Projektgruppe. Diese Projektgruppe erarbeitet derzeit eine «Charta Nachhaltige Ernährung für Schweizer Städte und Gemeinden» im Sinne einer Absichtserklärung und als Netzwerk. Die Charta knüpft dabei an nationale Politiken wie u.a. Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 des Bundes sowie die Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden des Klima-Bündnis Schweiz an. Die Charta soll bis im Sommer 2024 erarbeitet und anschliessend von zahlreichen Schweizer Städten unterzeichnet werden.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Was wären mögliche Partner (Bio Suisse, Städteverband, ...) für die Schaffung eines Bio-Stadt-Labels*

Die Charta Nachhaltige Ernährung der Schweizer Städte und Gemeinden wird durch eine Projektgruppe der Erfa-Gruppe Nachhaltige Ernährung des Schweizerischen Städteverbands erarbeitet, bestehend aus Fachpersonen der fünf Städte Basel, Bern, Fribourg, St. Gallen und Zürich. Die Erarbeitung erfolgt unter Mitwirkung von weiteren Fachpersonen von Schweizer Städten, Kantonen, Bundesämtern, Hochschulen sowie weiteren Expertinnen und Experten. Auch das Netzwerk der Schweizer Genussstädte hat Interesse an der Charta bekundet.

2. *Welche Schritte nötig sind, damit ein Bio-Stadt-Label geschaffen werden kann*

Die Schaffung einer Charta Nachhaltige Ernährung der Schweizer Städte und Gemeinden ist bereits weit fortgeschritten. So konnte das Interesse von Schweizer Städten im Rahmen der Erfagruppe nachhaltige Ernährung des Schweizerischen Städteverbands abgeholt, eine Projektgruppe definiert und die Inhalte der Charta breit abgestützt erarbeitet werden (siehe auch Frage 1).

Zurzeit wird die organisatorische Verankerung der Charta und deren Geschäftsstelle sowie die entsprechende Finanzierung geklärt. Anschliessend soll die Charta veröffentlicht und die Städte und Gemeinden zur Ratifizierung eingeladen werden. Nach der Ratifizierung der Charta soll im Rahmen des Netzwerks der Charta ein regelmässiger Erfahrungsaustausch zu Good Practice Beispielen sowie zum Stand der Zielerreichung stattfinden. Auch Netzwerk-Anlässe sowie gemeinsame Projekte, wie beispielsweise die Entwicklung eines Monitorings, werden angestrebt.

3. *Welche Kriterien für ein solches Bio-Stadt-Label sinnvoll und realistisch wären, wobei dafür geeignete Fachpersonen von Bio Suisse oder dem FiBL einbezogen werden sollen*

Die Charta knüpft inhaltlich an nationale und internationale Politiken mit Bezug zur Ernährung an. Zu nennen sind insbesondere die Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden des Klima-Bündnisses Schweiz, die Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 des Bundes, sowie die Sustainable Development Goals.

Der Handlungsspielraum der Städte und Gemeinden ist unterschiedlich gross. Die Ziele und Handlungsfelder der Charta sollen deshalb als Leitlinien dienen, damit die Städte und Gemeinden konkrete, dem eigenen Kontext angepasste Ziele und Handlungen entwerfen oder bestehende anpassen können. Die Ratifikation der Charta soll als Selbstbekenntnis und einer Selbstverpflichtung der Stadt/Gemeinde gelten, wie bei der Klima- und Energie-Charta. Dabei soll jede Stadt/Gemeinde ihre eigenen Ziele und Handlungen für ein nachhaltiges Ernährungssystem in geeigneter Weise veröffentlichen und somit ihr Engagement sichtbar machen.

4. *Mit welchen Städten und Gemeinden Kooperationen eingegangen werden können, um das Bio-Stadt-Label schweizweit abgestützt zu lancieren*

Siehe Frage 1.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Jérôme Thiriet betreffend «Schaffung eines Bio-Stadt-Labels» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin